

EATplus

Der Nahrungsmittelunverträglichkeit auf der Spur

Nahrungsmittelunverträglichkeiten nehmen an Bedeutung zweifellos zu. Die enge Zusammenarbeit zwischen Arzt und Patient bei der Aufspürung von Nahrungsmittelunverträglichkeit stellt die *Basis für eine erfolgreiche Therapie* dar.

Mit dem **EATplus** steht Ihnen ein Gesamtkonzept zur Verfügung
Ihr Patient erhält nicht nur eine fundierte Information zu bestehenden IgG-vermittelten Unverträglichkeiten, sondern auch eine Orientierung zur gezielten Umstellung seiner Ernährung.

Dieses Konzept stellt also eine umfassende Betreuung des betroffenen Patienten in den Mittelpunkt.

Wir bestimmen IgG-Antikörper gegen ca. 180 Nahrungsmittel-Antigene. Sie erhalten für Ihre Patienten einen **ausführlichen Befundbericht**. Dieser geht auf die besonderen Umstände der Nahrungsmittelunverträglichkeit und deren Bedeutung für die tägliche Ernährung genau ein. Anhand der Beschreibung der immunologischen Zusammenhänge kann sich der Patient eindringlich mit der möglichen Störung seiner Stoffwechsellage auseinandersetzen.

Unsere Ernährungsberaterin Frau Katrin Haslinger steht zusätzlich für Beratungsgespräche mit Ihnen oder Ihren Patienten zur Verfügung. Der Patient wird so auf dem Weg zu neuen Ernährungsgewohnheiten begleitet.

Katrin Haslinger
Ernährungsberaterin

Telefon: 0171 9963350

Sprechzeit: Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Sämtliche getesteten Lebensmittel werden in dem Befund in einer Übersicht dargestellt

Der Patient wird in die zugehörige **Warenkunde** der entsprechenden Lebensmittel eingewiesen und erhält eine Auswahl an **Kochrezepten** für eine **individuelle Auslassdiät**, die konzeptionell auf seinen Befundbericht abgestimmt sind.

Anforderung: EATplus

Untersuchungsdauer: drei bis fünf Tage

Material: Serum

Abrechnung: GOÄ 1,15 (Privat): 234,64 €
GOÄ 1,0 (IGeL): 203,98 €

Diese Leistung wird von den gesetzlichen Kassen nicht erstattet und wird nach der gültigen GOÄ zum üblichen Satz (1,15) abgerechnet. Vor der Diagnostikdurchführung wird empfohlen eine schriftliche Kostenübernahme bei der Privatkasse einzuholen.

Gemäß §10 der GOÄ werden je Privatauftrag 5,55 € einmalige Auslagen erhoben.